

LVV 2018-002: „Teammodell in Gremien der GEW Brandenburg“

Antragsteller/in:	Landesfachgruppe Hochschule und Forschung
Status:	angenommen
Sachgebiet:	5 - Organisation/ Politik
Antragsblock:	LVV 2018-O

„Teammodell in Gremien der GEW Brandenburg“

Die LVV möge beschließen:

Die LVV beschließt in der Satzung nach § 17 einzufügen:

§ 18 Kollektive Mandatsausübung

- 1. Die Gliederungen, Arbeitsgruppen und Gremien der GEW Brandenburg können kollektive Mandatsausübung beschließen, soweit diese Satzung nichts anderes festlegt.**
- 2. Bis zu drei Personen können als Team zur kollektiven Leitung gewählt werden. § 14 Abs. 4 Satz 6 gilt entsprechend.**
- 3. Bei kollektiver Mandatsausübung werden das Mitglied des Landesvorstandes und seine ständige Vertretung durch Wahlen bestimmt. Die Wahl von Stellvertreter/innen entfällt.**

Alle folgenden Paragraphen werden um 1 erhöht.